

Registrierung und Kennzeichnung von Schafen und Ziegen

Kurzinfo über das schrittweise Vorgehen bei der Neuanmeldung von Schafe und Ziegen für den Tierhalter:

1. Kontaktaufnahme zum Landwirtschaftsamt (LWA-Amt) Straubing.
 - a. Beantragung einer Balisnummer (landw. Betriebsnummer)
 - b. Erfassung des Betriebstyps:
 - i. Schafe: Betriebstyp 126
 - ii. Ziegen: Betriebstyp 161

Die Erfassung des Betriebstyps ist selber möglich, wenn ein Mehrfachantrag beim zuständigen Landwirtschaftsamt gestellt wird.

Vorgehensweise:

unter iBALIS-Mehrfachantrag anmelden, Betriebsinformationen anklicken, Betriebstypen auswählen. Es erscheint eine Maske in der die Betriebstypen mit Beginn der Haltung auszuwählen sind. Anschließend die Meldung abspeichern.

2. Beantragung einer Pin-Nummer für die Hi-Tier-Datenbank beim LKV (LKV Bayern, Tel.: 089/54434871 oder pin@lkv.bayern.de)
3. Stichtagsbestand und Übernahmemeldungen können nun mit Hilfe der Betriebsnummer und der PIN in der Hi-Tier gemeldet werden.
 - a. Die Stichtagsmeldung ist zu jedem 01.01. eines Jahres durchzuführen unter www.hi-tier.de (Stichtagsbestand melden)
 - b. Übernahmemeldungen sind innerhalb von 7 Tagen ebenfalls in der Hi-Tier zu veranlassen (es meldet nur der Übernehmer).
4. Ohrmarken bestellen: unter www.lkv.bayern.de sind unter Formulare/ Viehverkehrsverordnung/ Formblätter für die Bestellung der Ohrmarken eingestellt. Diese müssen schriftlich beim LKV eingereicht werden.

Bestandsohrmarke (z.B. DE SR plus die letzten sieben Stellen der Betriebsnummer):

- für Tiere bis 9 Monate nach der Geburt wenn sie den Betrieb verlassen;
- für Tiere, für die sichergestellt ist, dass Sie vor Vollendung des 12 Lebensmonats in Deutschland geschlachtet werden.

Einzeltierkennzeichnung:

Schafe und Ziegen, die älter als 9 Monate sind, müssen mit zwei Einzeltierkennzeichen markiert sein. Dabei muss eine Ohrmarke mit einem elektronischen Transponder ausgestattet sein.

! Unter 9 Monate alte Tiere benötigen keine Kennzeichnung, wenn diese Tiere sich am Betrieb befinden!

5. Begleitpapiere für Schafe und Ziegen müssen beim Verlassen des Betriebes mit ausgehändigt werden. Vordrucke finden Sie unter www.lkv.bayern.de Formulare/Vieverkehrsverordnung/Begleitpapier für Schafe und Ziegen

Alle Formulare und auch eine genauere Beschreibung finden Sie unter www.lkv.bayern.de .

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen auch das Veterinäramt Straubing-Bogen unter Tel. 09421/973-168 zur Verfügung.